



Kurzbericht zur Finanzstatistik

Datum: 07.09.2017

Entwicklung der Staatsfinanzen: Resultate 2015 und Prognosen 2016–2018

Inhaltsverzeichnis

1. Konsolidierte Rechnungsabschlüsse der öffentlichen Haushalte	2
2. Finanzstatistische Kennzahlen nach internationalen Richtlinien	6
3. Anhang	10
3.1. Methodische Hinweise	10
3.2. Glossar zu den Kennzahlen der Finanzstatistik.....	15

Die vorliegende Übersicht enthält die definitiven konsolidierten Rechnungsergebnisse des Wirtschaftssektors Staat (Bund, Kantone, Gemeinden und öffentliche Sozialversicherungen) für das Jahr 2015 sowie provisorische Ergebnisse für den Bund und die öffentlichen Sozialversicherungen des Jahres 2016. Zudem wird eine Vorausschau auf die Jahre 2016 bis 2018 für alle Teilsektoren der öffentlichen Haushalte gegeben.

Auf Grundlage der konsolidierten Rechnungsergebnisse, die nach dem schweizerischen Harmonisierten Rechnungslegungsmodell (HRM2) ausgewiesen werden, ermittelt die EFV ebenfalls finanzstatistische Kennziffern nach den Richtlinien des Internationalen Währungsfonds (IWF). Diese werden nach dem Referenzwerk «Government Finance Statistics Manual» (GFSM 2014) ermittelt.

Nachfolgend wird kurz über die neuesten Ergebnisse der Finanzstatistik berichtet. Hinweise zur Methodik finden sich im Anhang. Eine technische Notiz zu Neuerungen und Änderungen sowie umfassende Zeitreihen und detaillierte Daten zu den verschiedenen Teilsektoren der öffentlichen Haushalte sind im Internet abrufbar¹. Der ausführlichere Jahresbericht «Finanzstatistik der Schweiz 2015» wird Ende Oktober 2017 veröffentlicht.

¹ <https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzstatistik/uebersicht.html>

1. Konsolidierte Rechnungsabschlüsse der öffentlichen Haushalte

Für die nationale Sicht der Finanzstatistik werden die Rechnungsabschlüsse der öffentlichen Haushalte in eine einheitliche Struktur gebracht, basierend auf dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2). Diese Darstellung dient der Vergleichbarkeit der öffentlichen Haushalte innerhalb der Schweiz. Tabelle 1 zeigt die Ergebnisse der Finanzierungsrechnung der Jahre 2012–2018. Dabei entspricht das *ordentliche Finanzierungsergebnis* dem Saldo aus ordentlichen Einnahmen und Ausgaben; das *Finanzierungsergebnis* berücksichtigt zusätzlich auch ausserordentliche Transaktionen und entspricht damit dem Gesamtergebnis der Finanzierungsrechnung. Konjunkturelle Aspekte lassen sich deshalb besser anhand des ordentlichen Finanzierungsergebnisses beschreiben. Die Aufteilung in ordentliche und ausserordentliche Effekte ist grundsätzlich dieselbe, wie sie in den Rechnungen von Bund, Kantonen und Gemeinden gemäss ihren jeweiligen rechtlichen Grundlagen verwendet wird. Eine Ausnahme bilden die Beiträge für die Ausfinanzierung von Pensionskassen, welche aus Gründen der Vergleichbarkeit, insbesondere der Personalausgaben, allesamt den ausserordentlichen Positionen zugewiesen werden.

Das **ordentliche Finanzierungsergebnis** des Staates hat sich 2015 markant verbessert und weist einen Überschuss von beinahe 4,4 Milliarden Franken aus. Die Überschüsse des Bundes (2,2 Milliarden, einschliesslich Sonderrechnungen und dezentrale Verwaltungseinheiten), der Sozialversicherungen (fast 1,7 Milliarden) und der Kantone (0,8 Mrd.) tragen zu diesem Ergebnis bei. Beim Bund sind die Erträge der direkten Bundessteuer (DBST) und der Verrechnungssteuer gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen, während die Einnahmen bei der Mehrwertsteuer (MWST) leicht zurückgegangen sind². Ein Einfluss der Negativzinsen auf das hohe Wachstum bei der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer ist nicht auszuschliessen. Negativzinsen machen eine frühzeitige Begleichung der Steuern und eine späte – bis um drei Jahre aufschiebbare – Rückforderung der Verrechnungssteuer attraktiv. Die Rückerstattungen entwickelten sich 2015 sehr schwach. Ausserdem fällt die Gewinnausschüttung der SNB an den Bund 2015 doppelt so hoch aus³. Die Berücksichtigung dezentraler Einheiten (siehe Anhang 3.1.4) trägt ebenfalls zum Anstieg der Bundeseinnahmen bei. Insbesondere ist die von der Stiftung Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) erhobene, als Fiskaleinnahme in den Bundeshaushalt integrierte KEV von 0,6 auf 1,1 Rappen pro kWh⁴ gestiegen. Trotz stark rückläufigem Zinsaufwand stiegen die Bundesausgaben 2015 deutlich um fast 1,8 Milliarden. Zu diesem Ausgabenwachstum tragen auch die steigenden Investitionsausgaben im Fonds für Eisenbahngrossprojekte bei. Nach drei Jahren im Minus fällt das ordentliche Ergebnis der Kantone wieder positiv aus. Die ordentlichen Einnahmen steigen hauptsächlich aufgrund einer Zunahme beim Steueraufkommen der natürlichen Personen. Zudem profitieren die Kantone vom guten Ergebnis des Bundes über ihren Anteil an dessen Steuereinnahmen, und von der Gewinnausschüttung der SNB an die Kantone, die mit der Zusatzausschüttung auf 1,3 Milliarden ansteigt. Der ordentliche Finanzierungssaldo der Gemeinden hat sich 2015 um eine knappe halbe Milliarde verbessert, bleibt aber negativ. Sowohl die Einnahmen wie auch in geringerem Ausmass die Ausgaben sind angestiegen. Das ordentliche Finanzierungsergebnis der Sozialversicherungen hat 2015 im Vergleich zum Vorjahr um fast eine halbe Milliarde abgenommen. Die ordentlichen Ergebnisse der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), der Invalidenversicherung (IV) und der Arbeitslosenversicherung (ALV) sind zwar positiv geblieben, gingen aber zurück.

Gemäss den ersten Ergebnissen für Bund und Sozialversicherungen sowie Schätzungen anhand bereits erfasster Kantonsdaten wird für das Jahr 2016 erneut ein deutlicher Überschuss des ordentlichen Finanzierungsergebnisses des Staates prognostiziert. Dieser dürfte sich in

² Eidgenössische Finanzverwaltung (2016). Rechnung 2015 mit Überschuss – Aussichten bleiben angespannt. Medienmitteilung vom 17.02.2016, Bern.

³ Eidgenössische Finanzverwaltung (2015). EFD und SNB einigen sich über Zusatzausschüttung an Bund und Kantone. Medienmitteilung vom 30.01.2015, Bern.

⁴ Bundesamt für Energie (2014). Zuschlag für erneuerbaren Strom und Gewässersanierungen steigt 2015 auf 1,1 Rappen pro Kilowattstunde. Medienmitteilung vom 25.06.2014, Bern.

den Jahren 2017 und 2018 etwas abschwächen, bleibt jedoch in der Grössenordnung von rund 2 Milliarden Franken. Der Bund, die Kantone und die Sozialversicherungen tragen voraussichtlich positiv zu diesem Ergebnis bei.

Gemäss Bundesrechnung lagen die ordentlichen Einnahmen 2016 nur knapp über dem Stand des Vorjahres. Hauptsächlich die rückläufigen Verrechnungssteuern und die Stempelabgaben drückten das Ergebnis. Während die Einnahmen aus der DBST substantiell zugenommen haben, bleiben jene aus der MWST stabil. Die ordentlichen Ausgaben des Bundes nahmen im Vergleich zu 2015 um eine knappe Milliarde zu. Am kräftigsten erhöhten sich die Ausgaben in den Aufgabengebieten Verkehr (insbesondere für die Bahninfrastruktur), Landesverteidigung und Soziale Wohlfahrt (insbesondere Asylwesen). Das ordentliche Finanzierungsergebnis des Bundes belief sich 2016 auf rund 1,4 Milliarden. Aufgrund der hohen Gewinne der SNB im Geschäftsjahr 2016 wird die Gewinnausschüttung an Bund (577 Mio.) und Kantone (gut 1,1 Mrd.) 2017 um den Faktor 1.7 erhöht⁵. Wegen der angespannten Lage beim Bund dürfte der ordentliche Saldo 2017 hingegen nur mit einem kleinen Überschuss schliessen. Dank der vom Bundesrat in verschiedenen Aufgabengebieten vorgeschlagenen Drosselung des Ausgabenwachstums dürfte sich die Haushaltslage beim Bund (inkl. Sonderrechnungen und erwarteten Budgetunterschreitungen) 2018 mit einem prognostizierten ordentlichen Überschuss von knapp 1,4 Milliarden wieder etwas entspannen.

Tabelle 1: Rechnungsabschlüsse 2012–2018, in Mio. CHF

		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Staat	Einnahmen	200'753	205'968	206'548	214'551	215'836	219'870	223'705
	Ausgaben	200'531	204'715	207'466	213'100	213'254	217'881	221'715
	Finanzierungsergebnis	222	1'253	-918	1'451	2'581	1'990	1'990
	<i>Ordentliches Finanzierungsergebnis</i>	1'930	1'559	729	4'366	2'973	2'067	2'024
Bund (1)	Einnahmen	64'411	67'045	64'944	69'251	69'370	70'351	72'631
	Ausgaben	62'726	64'575	64'749	66'545	67'498	69'821	71'258
	Finanzierungsergebnis	1'685	2'470	194	2'706	1'872	530	1'373
	<i>Ordentliches Finanzierungsergebnis</i>	947	1'414	-18	2'212	1'394	341	1'373
Kantone	Einnahmen	79'776	81'373	82'851	86'118	87'270	89'367	91'131
	Ausgaben	83'211	83'282	85'227	88'599	87'003	88'647	90'731
	Finanzierungsergebnis	-3'436	-1'908	-2'375	-2'481	267	719	400
	<i>Ordentliches Finanzierungsergebnis</i>	-1'390	-772	-606	814	993	986	434
Gemeinden	Einnahmen	44'166	44'500	45'410	46'813	47'617	48'427	49'452
	Ausgaben	45'090	45'955	46'303	47'262	47'887	48'665	49'707
	Finanzierungsergebnis	-924	-1'455	-893	-449	-270	-238	-254
	<i>Ordentliches Finanzierungsergebnis</i>	-523	-1'229	-804	-336	-126	-238	-254
Sozialversicherungen	Einnahmen	59'563	60'814	61'958	62'281	62'670	63'880	64'085
	Ausgaben	56'666	58'668	59'802	60'605	61'958	62'901	63'614
	Finanzierungsergebnis	2'897	2'146	2'156	1'676	712	979	471
	<i>Ordentliches Finanzierungsergebnis</i>	2'897	2'146	2'156	1'676	712	979	471

¹ Einschliesslich Sonderrechnungen und dezentrale Verwaltungseinheiten

Schattiert: Hochrechnungen und Prognosen

Bei den Kantonen zeichnet sich 2016 aufgrund der verfügbaren Daten eine leichte Zunahme des ordentlichen Finanzierungssaldos auf knapp eine Milliarde Franken ab, wobei sowohl die ordentlichen Einnahmen wie auch die ordentlichen Ausgaben leicht steigen dürften. Auch 2017 wird ein ordentlicher Finanzierungsüberschuss in der gleichen Grössenordnung erwartet. Da in den Kantonen 2018 ein leicht langsames Wachstum der Einnahmen erwartet wird und

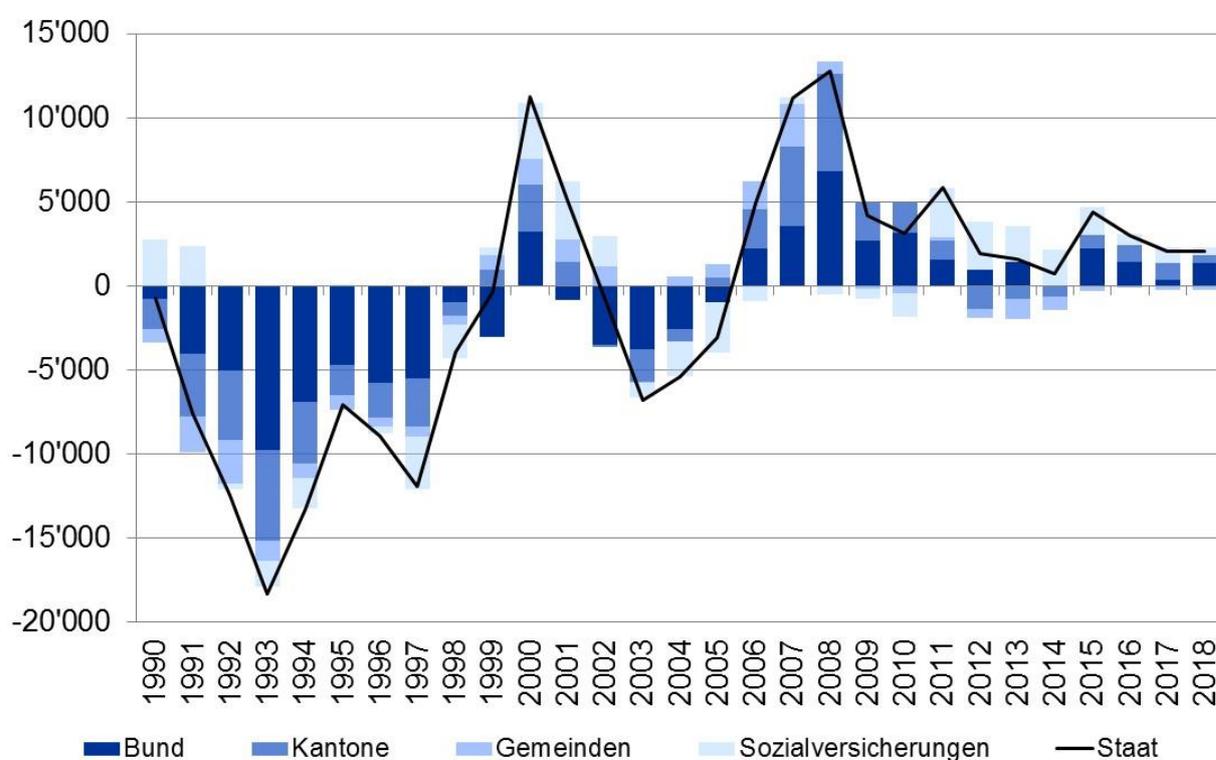
⁵ Schweizerische Nationalbank (2017). Nationalbank realisierte einen Jahresgewinn 24,5 Mrd. Franken. Medienmitteilung vom 06.03.2017, Zürich.

gleichzeitig die Ausgaben etwas stärker zunehmen, halbiert sich das ordentliche Finanzierungsergebnis im Vergleich zum Vorjahr.

Der ordentliche Finanzierungssaldo der Gemeinden dürfte sich 2016 zwar leicht verbessern, bleibt jedoch bis zum Prognosehorizont 2018 negativ. Eine Aufhellung der Haushaltslage der Gemeinden lässt auf sich warten.

Die konjunkturelle Abkühlung im Zuge der Frankenaufwertung und der daraus resultierende Anstieg der Arbeitslosenquote hat 2016 zu geringeren ordentlichen Überschüssen der Sozialversicherungen geführt (+0,7 Mrd.), obwohl die Einnahmen zugenommen haben. 2017 dürfte sich der Überschuss der Sozialversicherungen wieder der Milliardengrenze annähern, vor allem aufgrund einer Verbesserung der Saldi der IV und der ALV. Ab 2018 zeichnet sich eine angespanntere Finanzlage bei den Sozialversicherungen ab. Sollte die Reform 2020 der Altersvorsorge am 24. September 2017 angenommen werden, würde sich die Finanzlage bei den Sozialversicherungen entspannen.

Abbildung 1: Ordentliches Finanzierungsergebnis 1990–2018 in Mio. CHF



2015 weist das **Finanzierungsergebnis** des Staates einen Überschuss von gut 1,4 Milliarden Franken aus. Die Differenz zwischen dem ordentlichen Finanzierungssaldo und dem Finanzierungsergebnis ist auf die verschiedenen ausserordentlichen Einnahmen oder Ausgaben zurückzuführen. Beim Bund ist die positive Differenz zwischen den beiden Saldi auf die Neuvergabe der Mobilfunkfrequenzen (139 Mio.), eine Zahlung im Rahmen des Nachlassliquidationsverfahrens Swissair (135 Mio.) sowie von der Wettbewerbskommission (WEKO) erhobene Bussen zurückzuführen. Die Kantone verbuchen ausserordentliche Einnahmen in der Höhe von 84 Millionen und ausserordentliche Ausgaben für die Rekapitalisierung öffentlich-rechtlicher Vorsorgeeinrichtungen, hauptsächlich in den Kantonen BE (2 Mrd.), SO (1,1 Mrd.) und GE (207 Mio.), was auf das Ergebnis drückt. Insgesamt resultiert für die Kantone zum fünften aufeinander folgenden Jahr ein Defizit, das 2015 rund 2,5 Milliarden Franken erreicht. Bei den Gemeinden ist die Differenz auch auf ausserordentliche Ausgaben für die Rekapitalisierung verschiedener städtischer Pensionskassen zurückzuführen.

2016 dürfte das Finanzierungsergebnis des Staates um eine weitere Milliarde zulegen und nicht ganz 2,6 Milliarden Franken betragen. Der Bund verbucht ausserordentliche Einnahmen aus Bussen der WEKO (170 Mio.), aus der Neuvergabe der Mobilfunkfrequenzen (144 Mio.) sowie aus zusätzlichen Zahlungen im Rahmen des Nachlassliquidationsverfahrens Swissair (165 Mio.). Der Finanzierungsüberschuss erreicht beim Bund fast 1,9 Milliarden. Trotz einer Verschlechterung gegenüber dem ordentlichen Saldo aufgrund einer Pensionskassenreform im Kanton BS (ca. 1 Mrd.) resultiert für die Kantone nach längerer Zeit wieder ein Finanzierungsüberschuss (+267 Mio.). Bei den Gemeinden und den Sozialversicherungen sind bisher keine ausserordentlichen Einnahmen oder Ausgaben bekannt; ihre Ergebnisse dürften den ordentlichen Salden entsprechen.

Für 2017 und 2018 werden weitere Finanzierungsüberschüsse in der Grössenordnung von rund 2 Milliarden Franken prognostiziert. Der Bund sieht für diesen Zeitraum keine ausserordentlichen Einnahmen oder Ausgaben vor, während der Kanton SG 2017 eine zusätzliche Zahlung für die Sanierung seiner Pensionskasse geplant hat. Trotzdem dürfte für die Kantone in beiden Jahren erneut ein Finanzierungsüberschuss resultieren.

2. Finanzstatistische Kennzahlen nach internationalen Richtlinien

Zwecks internationaler Vergleichbarkeit werden die Finanzen der öffentlichen Haushalte zusätzlich nach den Richtlinien des Internationalen Währungsfonds (IWF) veröffentlicht. Die mit diesem Bericht veröffentlichten Daten und Kennziffern haben das «Government Finance Statistics Manual 2014» (GFSM 2014) des IWF als methodische Grundlage. Mit dieser Publikation ist der konzeptionelle und methodische Abgleich mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) des BFS abgeschlossen; die Zeitreihen des GFS-Modells wurden entsprechend revidiert.⁶

Die von der Finanzstatistik ausgewiesenen Kennzahlen der öffentlichen Haushalte umfassen fünf Aggregate, welche jeweils im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP) ausgedrückt werden (Tabelle 2). Das nominale BIP verzeichnet 2016 ein Wachstum von 0,8 %, das es bei der Interpretation der Entwicklung der finanzstatistischen Kennzahlen zu berücksichtigen gilt. Die BIP-Entwicklung für 2017 und 2018 beruht auf den offiziellen Prognosen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes vom 20. Juni 2017⁷.

Tabelle 2: Kennzahlen 2012–2018, in % des BIP

		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Defizit-/ Überschussquote	Staat	0.4	-0.4	-0.2	0.6	0.3	0.3	0.4
	Bund	0.2	0.1	0.0	0.4	0.1	0.0	0.3
	Kantone	-0.1	-0.7	-0.3	0.1	0.1	0.1	0.1
	Gemeinden	-0.1	-0.2	-0.2	-0.1	0.0	-0.1	-0.1
	Sozialversicherungen	0.5	0.3	0.3	0.3	0.1	0.1	0.1
Fiskalquote	Staat	27.0	27.1	26.9	27.6	27.8	27.8	27.8
	Bund	9.5	9.6	9.4	9.9	9.8	9.8	9.8
	Kantone	6.7	6.7	6.7	6.8	7.0	7.0	7.0
	Gemeinden	4.1	4.1	4.1	4.2	4.3	4.3	4.3
	Sozialversicherungen	6.7	6.7	6.6	6.7	6.7	6.8	6.7
Staatsquote	Staat	32.2	33.1	32.7	32.9	33.1	33.3	33.0
	Bund	10.3	10.5	10.4	10.6	10.7	10.8	10.7
	Kantone	13.3	13.9	13.5	13.6	13.6	13.7	13.7
	Gemeinden	7.1	7.1	7.2	7.1	7.2	7.2	7.2
	Sozialversicherungen	9.0	9.1	9.1	9.2	9.3	9.3	9.2
Schuldenquote (Maas-tricht)	Staat	30.6	30.3	30.6	30.0	29.2	29.6	28.8
	Bund	16.8	16.4	15.8	15.0	14.1	14.6	13.8
	Kantone	7.3	7.5	8.3	8.4	8.5	8.5	8.4
	Gemeinden	6.5	6.6	6.7	6.8	6.8	6.8	6.8
	Sozialversicherungen	1.0	0.7	0.6	0.4	0.4	0.3	0.3
Fremdkapitalquote	Staat	43.7	42.9	43.0	43.0	42.3	42.7	41.5
	Bund	21.8	20.7	21.0	20.9	19.8	20.4	19.4
	Kantone	11.7	12.1	12.1	12.2	12.5	12.3	12.2
	Gemeinden	10.2	10.2	9.9	10.0	10.1	10.1	10.1
	Sozialversicherungen	1.0	0.8	0.7	0.5	0.5	0.4	0.4

¹ Einschliesslich Sonderrechnungen und dezentrale Verwaltungseinheiten

Schattiert: Hochrechnungen und Prognosen

⁶ Erläuterungen zu den vorgenommenen Revisionen findet man im Anhang und im Detail in einer technischen Notiz: siehe Technische Notizen unter <https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzstatistik/methoden.html>

⁷ Staatssekretariat für Wirtschaft (2017). Weiterhin positive Konjunkturaussichten trotz bisher zögerlicher Erholung. Medienmitteilung vom 20.06.2017. Bern

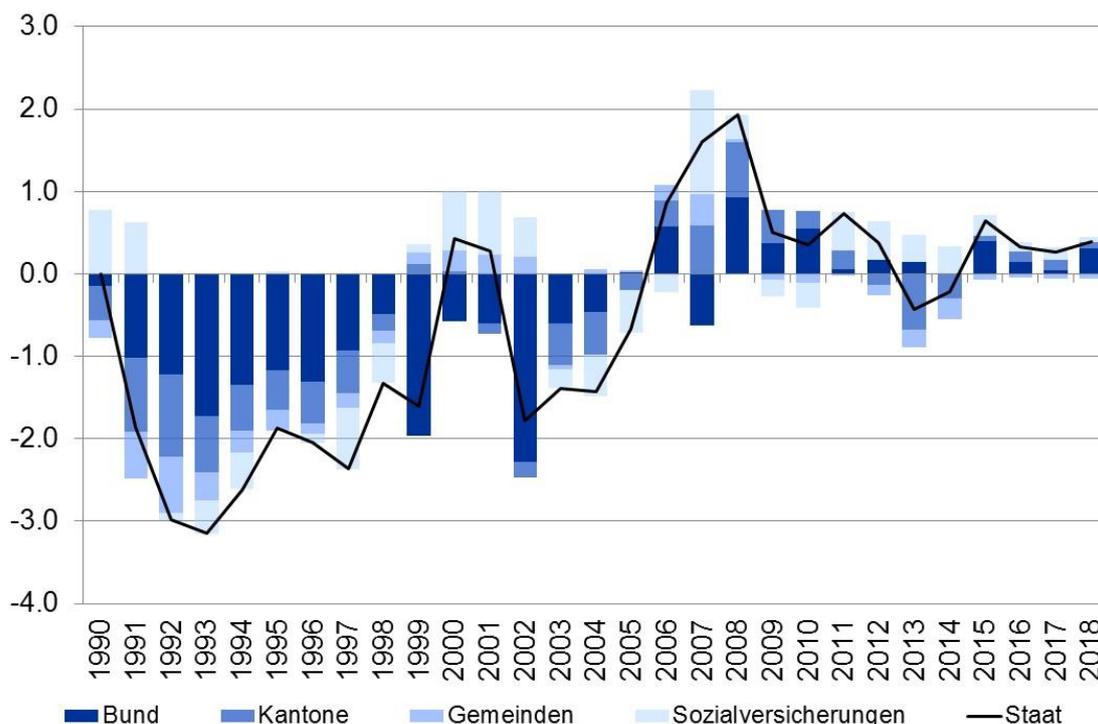
Die finanzstatistischen Kennzahlen sind nach den aktuellen Richtlinien des IVF ausgewiesen. Die **Quoten** im GFS-Modell werden nach anderen Standards ermittelt als das Finanzierungsergebnis im ersten Teil dieses Berichts (Anhang 3.2). So wird sichergestellt, dass die Kennzahlen international vergleichbar sind. Diesen Kennzahlen liegen wie bei den anderen Daten die konsolidierten Resultate des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und der Sozialversicherungen zugrunde.

Mit einer **Defizit-/Überschussquote** von +0,6% des nominalen Bruttoinlandprodukts (BIP) schliessen die öffentlichen Haushalte 2015 zum ersten Mal seit zwei Jahren wieder positiv ab. Ausschlaggebend für das gute Ergebnis waren die hohen Überschüsse des Bundes und der Sozialversicherungen. Nach drei aufeinanderfolgenden Jahren mit Defiziten realisierten die Kantone 2015 einen geringfügigen Überschuss (+0,1 %). Einzig die Gemeinden weisen zum siebten Mal in Folge einen negativen Saldo aus (-0,1 %). Pensionskassensanierungen belasteten die Ergebnisse der Kantone und Gemeinden weiterhin spürbar. Die Überschussquote der Sozialversicherungen bleibt 2015 im Vergleich zum Vorjahr stabil.

2016 belastet der Anstieg der Arbeitslosigkeit das Ergebnis der Sozialversicherungen, weshalb im Vergleich zum Vorjahr ein kleinerer Überschuss resultiert (+0,1 %). Auch das Ergebnis des Bundes fällt mit +0,1 % des BIP tiefer aus als im Vorjahr. Hingegen verbessert sich die Situation der Kantone. Der Druck auf der Ausgabenseite nimmt ab, weil nicht mehr so grosse Pensionskassensanierungen wie in den Vorjahren anstehen. Insgesamt resultiert für den Sektor Staat eine Überschussquote von 0,3%.

Im Zuge der langsam an Fahrt gewinnenden Konjunktur dürfte der Gesamtstaat auch 2017 und 2018 positiv abschliessen. Die Überschussquoten erreichen dabei voraussichtlich 0,3% bzw. 0,4% des BIP. Während die Kantone Überschüsse verzeichnen, lässt eine Aufhellung bei den Gemeinden nach wie vor auf sich warten. Trotz anziehender Konjunktur dürfte sich die Lage der Sozialversicherungen wegen der auslaufenden IV-Zusatzfinanzierung 2018 nicht entspannen.

Abbildung 2: Defizit-/Überschussquote 1990–2018, in % des BIP

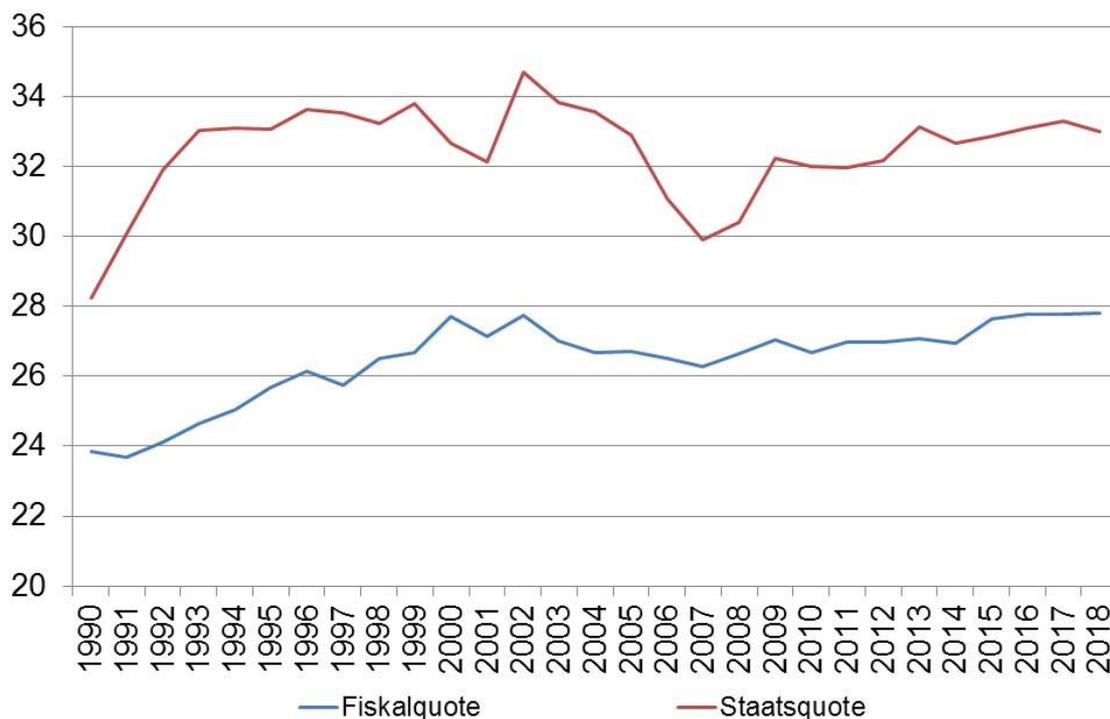


Nach einem deutlichen Anstieg im Verlauf der 1990er Jahre hat sich die **Fiskalquote** der öffentlichen Haushalte seit der Jahrtausendwende zwischen knapp 27 % und 28 % des BIP stabilisiert (Abbildung 3).

2015 beträgt die Fiskalquote der öffentlichen Haushalte 27,6 % des BIP. Die Fiskalerträge des Bundes nahmen in diesem Jahr stark zu (siehe Kapitel 1). Die Fiskalquote des Bundes steigt auf 9,9 %. Auch die Fiskalerträge der übrigen Teilsektoren wuchsen stärker als das sich schwach entwickelnde nominale BIP (+0,6 %), sodass sich deren Fiskalquote um je 0,1 Prozentpunkte erhöhte und für die Kantone 6,8 % des BIP, für die Gemeinden 4,2 % und für die Sozialversicherungen 6,7 % erreichte.

Im Zuge der sich von 2016 bis 2018 verbessernden Konjunkturlage dürften die Fiskalerträge in ähnlichem Ausmass wie das BIP zunehmen, weshalb es zu einer Seitwärtsbewegung der Fiskalquote kommt.

Abbildung 3: Fiskal- und Staatsquote der öffentlichen Haushalte 1990–2018, in % des BIP



Nachdem die **Staatsquote** in der ersten Hälfte der 90er Jahre stark zugenommen und 2002 mit 34,7 % einen Höchstwert erreichte hatte, konnte sie Dank einer bis 2007 anhaltenden sehr guten Konjunkturlage sowie diversen Entlastungsmassnahmen deutlich bis auf 29,9 % reduziert werden (Abbildung 3). Als Folge der im Herbst 2008 ausgebrochenen Finanzkrise verschlechterte sich die Wirtschaftslage 2009 deutlich, was auf allen Staatsebenen zu einem höheren Wachstum der Ausgaben im Vergleich zum Wirtschaftswachstum und somit zum markanten Anstieg der Staatsquote 2009 führte.

Seither hat die Staatsquote kontinuierlich leicht zugenommen und erreichte 2015 32,9 % des BIP. Dieser Anstieg ist zum einen auf ein schwaches Wachstum des nominalen BIP und zum anderen auf hohe ausserordentliche Ausgaben der Kantone für die Rekapitalisierung ihrer Pensionskassen in den Jahren 2013 bis 2015 zurückzuführen (siehe Kapitel 1). Darüber hinaus sind die Investitionsausgaben des Bundes 2015 gestiegen. Bei den Gemeinden (7,1 %) und den Sozialversicherungen (9,2 %) blieben die Quoten 2015 in der gleichen Grössenordnung wie im Vorjahr.

In den Jahren 2016 und 2017 dürfte sich die Staatsquote weiter bis auf 33,3 % erhöhen und erst ab 2018 wieder leicht nachgeben. Vor allem beim Bund erhöhen sich 2016 die Ausgaben insbesondere im Asylwesen und im Bereich der Bahninfrastruktur (BIF).

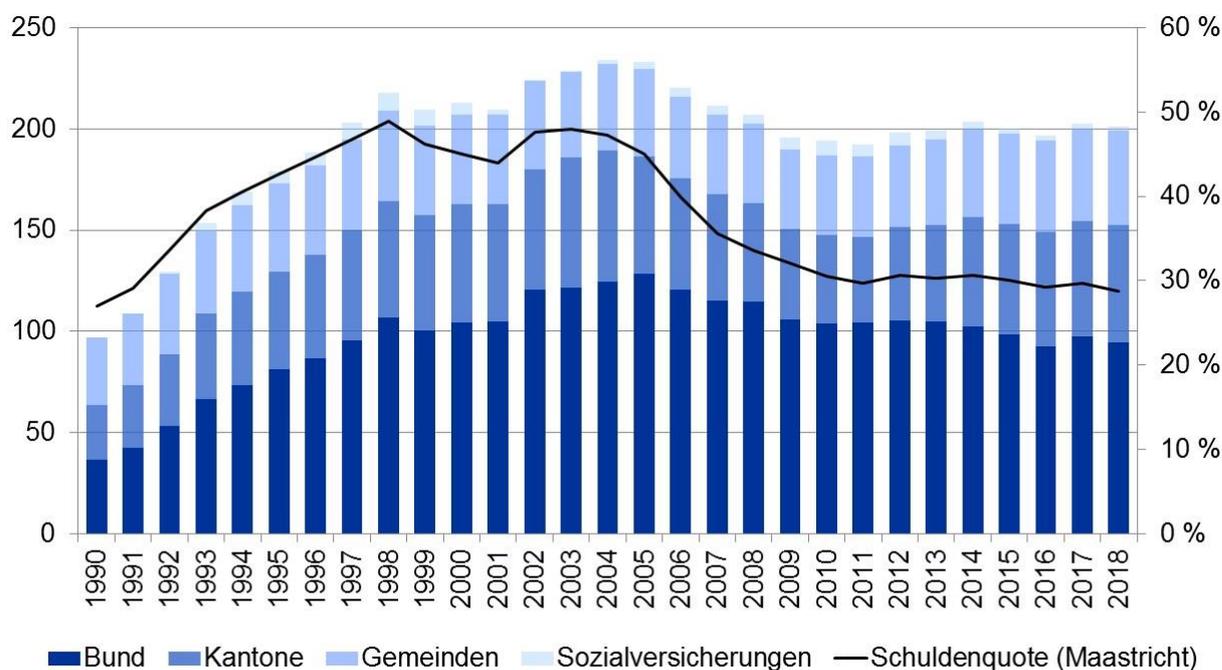
Der Schuldenstand des Staates, d.h. der konsolidierten öffentlichen Haushalte, und damit auch die **Schuldenquote** werden in der Finanzstatistik nach der für die EU-Mitgliedsländer geltenden Definition von Maastricht ermittelt. Die Schuldenquote hatte während der 90er Jahre

rasant zugenommen und 1998 mit 48,9 % einen Höchststand erreicht. Diese Zunahme war vor allem auf die Verschuldung beim Bund zurückzuführen. Seit der Einführung der Schuldenbremse beim Bund ab dem Rechnungsjahr 2003 sank dessen Schuldenquote seither kontinuierlich. Ebenso trugen teilweise hohe Überschüsse seit 2003 zum Rückgang der Schuldenquoten in den einzelnen Teilsektoren bei. Die Maastricht-Schuldenquote sank 2006 unter 40 % des BIP und betrug 2015 noch 30,0 % (Abbildung 4).

2016 dürfte die Schuldenquote der öffentlichen Haushalte seit langem wieder unter die 30 % Marke auf 29,2 % des BIP fallen. Der Bund senkt seine Schuldenquote auf 14,1 %. Trotz positivem Finanzierungssaldo erhöht sich die Schuldenquote der Kantone 2016 leicht um 0,1 Prozentpunkte auf 8,5 % des BIP. Wegen dem für Schuldner günstigen Zinsumfeld haben die Kantone ihre Verschuldung erhöht, obschon dies aufgrund des positiven Finanzierungssaldos nicht nötig gewesen wäre. Die Schuldenquote der Gemeinden verharrt bei 6,8 %. Diejenige der Sozialversicherungen ist von 1,2 % 2010 bis auf 0,4 % im Jahr 2016 gesunken, was hauptsächlich auf Schuldentrückzahlungen der Arbeitslosenversicherungen gegenüber dem Bund zurückzuführen ist.

Bis 2018 ist ein weiterer Schuldenabbau in den Teilsektoren Bund und Sozialversicherungen zu erwarten, so dass die Maastricht-Schuldenquote des Gesamtstaates bei 28,8 % des BIP zu stehen kommt. 2017 kommt es zu einem vorübergehenden leichten Anstieg der Maastricht-Schuldenquote, da sich der Schuldenstand des Bundes infolge einer neuen Bewertungsmethode für die auf der Passivseite der Bilanz gehaltenen Bundesanleihen leicht erhöht.

Abbildung 4: Maastricht-Schuld 1990–2018, in Mrd. CHF für alle Teilsektoren (linke Skala) und in % des BIP für den Gesamtstaat (rechte Skala)



Die **Fremdkapitalquote** stellt die Staatsschulden gemäss der Definition des IWF in Prozent des BIP dar. Sie umfasst mehr Positionen der Vermögensrechnung als die Maastricht-Schuld. Zudem werden gewisse Positionen des Fremdkapitals zu Marktpreisen bewertet (Anhang 3.2). Die Fremdkapitalquote weist im Durchschnitt ein um rund 10 Prozentpunkte höheres Niveau als die Maastricht Schuldenquote auf. Trotz der methodischen Unterschiede ist der Verlauf der beiden Verschuldungsquoten ähnlich, wenngleich die Fremdkapitalquote wegen den Bewertungsschwankungen auf den Kapitalmärkten etwas volatiler ist.

2015 betrug die Fremdkapitalquote 43,0 % des BIP. Sie dürfte sich bis 2018 etwa auf 41,5 % einpendeln.

3. Anhang

3.1. Methodische Hinweise

Die nationale Vergleichbarkeit der Rechnungsdaten der öffentlichen Haushalte der Schweiz wird in der Finanzstatistik im sogenannten FS-Modell sichergestellt. Dieses basiert auf dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2)⁸. Das FS-Modell dient auch als Basis zur Ermittlung der internationalen Vergleichbarkeit. Diese Vergleichbarkeit wird nach den Richtlinien des Internationalen Währungsfonds (IWF) im sogenannten GFS-Modell der Finanzstatistik sichergestellt. Das GFS-Modell beruht auf dem „Government Finance Statistics Manual 2014“ (GFSM 2014) des IWF. Das GFSM 2014 ist speziell auf Bedürfnisse für die Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der öffentlichen Haushalte in einem Wirtschaftsgebiet (Land) ausgerichtet. Mit der Publikation vom 7. September 2017 ist der methodische Abgleich mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) des Bundesamts für Statistik (BFS) abgeschlossen⁹. Deshalb sind die Daten der VGR vom 28. August 2017 für den Sektor Staat nun mit denjenigen des GFS-Modells konsistent¹⁰. Die durch diesen Abgleich notwendigen Revisionen werden im Rahmen einer technischen Notiz im Detail erläutert¹¹.

Die Unterschiede zwischen dem GFS-Modell der Finanzstatistik und der VGR der Schweiz für den Sektor Staat beschränken sich einzig und allein auf die unterschiedlich gewählten Optiken in der Darstellung der Ergebnisse sowie den Umfang der Konsolidierung. Dabei stellt das GFS-Modell die Staatsfinanzen aus der Optik der Fiskalanalyse und -politik dar, wogegen in der VGR der Schwerpunkt auf die Produktion (Wertschöpfung) gelegt wird.

- **Konsolidierung:** Im GFS-Modell wird eine Vollkonsolidierung aller Transaktionen zwischen den öffentlichen Haushalten vorgenommen, wogegen in der VGR nur eine Teilkonsolidierung durchgeführt wird. Die produktionsrelevanten Vorleistungsbezüge und Vorleistungserbringungen zwischen öffentlichen Haushalten werden in der VGR nicht konsolidiert. In der Schweiz handelt es sich dabei hauptsächlich um die im FS-Modell ausgewiesenen Entschädigungen.
- Die Teilkonsolidierung in der VGR hat zur Folge, dass im Vergleich zum GFS-Modell die Staatsausgaben und die Staateinnahmen um den gleichen Betrag aufgebläht werden. Dies hat auf die Defizit- / Überschussquoten keinen Einfluss, die Staatsquote fällt deswegen jedoch zu hoch aus. Die Fiskalquote ist davon nicht betroffen, da Steuern und Beiträge an die öffentlichen Sozialversicherungen nicht konsolidiert werden.

3.1.1. Die Modelle der Finanzstatistik im Überblick

Die Statistik der öffentlichen Finanzen der Schweiz, kurz Finanzstatistik genannt, gibt einen Gesamtüberblick über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der öffentlichen Haushalte der Schweiz. Die Erfassung, Bearbeitung und Auswertung der Daten der Finanzstatistik erfolgt im sogenannten FS-Modell, das in seinem Kern auf dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden (HRM2) beruht. Informationen zum aktuellen Stand des HRM2 wie auch Auslegungen zu einzelnen Fachempfehlungen und häufig gestellten Fragen

⁸ Siehe Handbuch „Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden“ HRM2, Stand 2. Juni 2017, <http://www.srs-csppc.ch/de>

⁹ Die VGR der Schweiz beruht auf dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen ESVG 2010 (<http://ec.europa.eu/eurostat/web/esa-2010/overview>). Sowohl das ESVG 2010 als auch das GFSM 2014 basieren auf dem Standardwerk der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, dem System of National Accounts (SNA 2008) der internationalen Organisationen (UNO, OECD, IWF, Weltbank, Europäische Kommission).

¹⁰ U.a. konnten in der Zwischenzeit die noch hängigen Fragen im Zusammenhang mit der Erfassung, Abgrenzung und Bewertung der Beiträge, die für die Sanierung und Ausfinanzierung der öffentlichen Pensionskassen geleistet werden, sowie der Höhe der damit einhergehenden Vorsorgeverpflichtungen geregelt werden.

¹¹ Siehe *Technische Notizen* unter <https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzstatistik/methoden.html>

werden vom Schweizerischen Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor¹² (SRS) auf dessen Webseite im Internet veröffentlicht.

Das FS-Modell ist ein finanzstatistisches Modell und gestattet die Standardisierung und Vergleichbarkeit der gelieferten Rechnungsergebnisse von Bund, Kantonen, Gemeinden und öffentlichen Sozialversicherungen. Gleichzeitig bildet es die Basisstatistik für Umschlüsselungen, statistische Bearbeitungen und Auswertungen nach dem internationalen GFS-Modell (Government Finance Statistics) der Finanzstatistik, in welchem die finanzstatistischen Standards des Internationalen Währungsfonds (IWF) umgesetzt werden.

Grundlage der im FS-Modell verwendeten Artengliederung ist der HRM2 Kontenplan. Einerseits wird er zwecks Vereinfachung gestrafft, andererseits wird er um „nicht anderweitig genannte“ Positionen erweitert, da Kantone und Gemeinden z.T. ihre Rechnungen noch nach dem früheren HRM1 anliefern. Diese erweiterten Positionen werden benötigt, weil das HRM1 teilweise weniger detailliert ist. Deshalb lassen sich diese Positionen nicht eindeutig auf HRM2 Positionen umschlüsseln. Von wenigen Ausnahmen abgesehen entsprechen sich die funktionalen Gliederungen des HRM1 und des HRM2. Die Daten aus den Staatsrechnungen und Sonderrechnungen des Bundes sowie der öffentlichen Sozialversicherungen werden ebenfalls in dieses Modell integriert und direkt in das GFS-Modell eingearbeitet.

In beiden Modellen werden für die Bestimmung der Konsolidierungskreise die gleichen Abgrenzungskriterien für den Wirtschaftssektor Staat wie in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) verwendet. Dieser wird in die Teilsektoren Bund (inkl. Sonderrechnungen und dezentrale Verwaltungseinheiten), Kantone, Gemeinden und öffentliche Sozialversicherungen unterteilt. Der konsolidierte Wirtschaftssektor Staat umfasst somit sämtliche öffentlichen Haushalte. Nicht enthalten sind öffentliche Unternehmen.

Das FS- und das GFS-Modell dienen jedoch unterschiedlichen Verwendungszwecken (Tabelle 3). Der Einbezug der Sonderrechnungen und der dezentralen Verwaltungseinheiten führt namentlich im Teilsektor Bund zu Kennzahlen, die sich nicht direkt mit denjenigen der Finanzberichterstattung des Bundes vergleichen lassen.

Tabelle 3: Übersicht zu den publizierten Modellen der Finanzstatistik

	FS-Modell	GFS-Modell
Grundlage	Nationale Rechnungslegungsmodelle für die Kantone und Gemeinden (HRM2) und des Bundes (NRM)	Internationale Finanzstatistikrichtlinien des IWF (GFSM 2014)
Ziel	Nationale Vergleichbarkeit der öffentlichen Haushalte	Internationale Vergleichbarkeit des Wirtschaftssektors Staat und seiner Teilsektoren
Ergebnisse	Erfolgs-, Investitions-, Finanzierungsrechnung und Bilanz	Erfolgs-, Anlage- und Vermögensrechnung
Abdeckung	Auf Stufe Wirtschaftsteilsektor (Bund, Kantone, Gemeinden, öffentliche Sozialversicherungen) und Gesamtsektor Staat bis auf Stufe einzelner Haushalte (Städte und Kantonshauptorte, Kantone, Sozialversicherungen)	Nur auf Stufe Wirtschaftsteilsektor (Bund, Kantone, Gemeinden, öffentliche Sozialversicherungen) und Sektor Staat

¹² Siehe <http://www.srs-csppc.ch/de>

3.1.2. Das Government Finance Statistics Modell

Wie auch im FS-Modell gilt im GFS-Modell das Accrual-Prinzip, welches insbesondere die korrekte Periodenabgrenzung der Geschäftsvorgänge anstrebt. Das GFS-Modell kennt die Aufteilung in ordentliche und ausserordentliche Ergebnisse nicht, unterscheidet aber zwischen Transaktionen und sonstigen wirtschaftlichen Strömen. Während der Erfolg¹³ und der Finanzierungssaldo¹⁴ von den Transaktionen abgeleitet werden und finanzpolitisch steuerbar sind, gelten unvorhersehbare Ereignisse¹⁵ wie Wertänderungen von Bestandsgrössen als sonstige wirtschaftliche Ströme, die sich der politischen Kontrolle entziehen. Bestände werden nach dem «true and fair view»-Prinzip bewertet, wobei insbesondere handelbare Aktiva und Verbindlichkeiten zum Marktwert in die Vermögensrechnung¹⁶ einfließen.

Auch die Investitionen werden im GFS-Modell anders ausgewiesen als im FS-Modell. Zentrale Grösse der Anlagerechnung im GFS-Modell ist der sogenannte Nettozugang an Vermögensgütern. Er entspricht dem Erwerb von Vermögensgütern abzüglich deren Veräusserung sowie abzüglich des Wertverzehr von Sachvermögen. Investitionsdarlehen an andere öffentliche Haushalte und damit verbundene Beteiligungserhöhungen werden im Gegensatz zum FS-Modell nicht als Investitionen verbucht und sind damit nicht Teil der Anlagerechnung. Sie werden als öffentliche Transfers an andere Staatsebenen und somit als Teil der Erfolgsrechnung betrachtet.

3.1.3. Datenherkunft

Die Finanzstatistik basiert auf Erhebungen der Staatsrechnungen des Bundes, sämtlicher Kantone sowie der Jahresrechnungen von rund 900 Gemeinden. Dabei werden alle Städte und Kantonshauptorte sowie pro Kanton zufällig bestimmte Stichprobengemeinden einbezogen. Aufgrund der erhobenen Gemeinderechnungen werden für die fehlenden Gemeinden pro Kanton Schätzungen und Hochrechnungen gemacht. Zudem werden die öffentlichen Sozialversicherungen (AHV, IV, EO, ALV, Familienzulagen in der Landwirtschaft, Mutterschaftsversicherung Genf) einbezogen. Die zu den öffentlichen Haushalten zu zählenden Institutionen, die nicht in den Staats- und Gemeinderechnungen enthalten sind, werden der Vergleichbarkeit und Vollständigkeit halber in die Statistik integriert. Öffentliche Unternehmen, welche in den Staats- und Gemeinderechnungen konsolidiert sind, werden hingegen ausgebucht (siehe Kap. 3.1.4.). Aus diesen Gründen stimmen die Auswertungen der Finanzstatistik nicht notwendigerweise mit den publizierten Rechnungen des Bundes, der Kantone, der Gemeinden oder der öffentlichen Sozialversicherungen überein.

Aufgrund des durch den föderalen Aufbau der öffentlichen Haushalte bedingten grossen Erhebungs- und Harmonisierungsaufwands liegen die definitiven Resultate eines Rechnungsjahres jeweils mit einer Verzögerung von rund eineinhalb Jahren vor. Anhand von Schätzungen sind jedoch auch aktuellere Aussagen und Prognosen für den gesamten Staatssektor und die einzelnen Teilsektoren (Bund, Kantone, Gemeinden und öffentliche Sozialversicherungen) möglich. Bis zum Jahr 2015 stützt sich die Finanzstatistik auf die Rechnungen (Tabelle 4). Für den Bund (inklusive Sonderrechnungen und dezentrale Verwaltungseinheiten) beruhen die Zahlen auch 2016 auf den entsprechenden Rechnungen. Die Prognosen für 2017 stützen sich auf die aktuelle Hochrechnung des Bundes und die Budgets der der Sonderrechnungen und

¹³ Erfolg = Ertrag – Aufwand

¹⁴ Finanzierungssaldo = Erfolg – Nettozugang an Vermögensgütern
= Staatseinnahmen – Staatsausgaben

¹⁵ Die unvorhersehbaren Ereignisse des GFS-Modells sind nicht mit den ausserordentlichen Transaktionen des FS-Modells zu verwechseln. Beispielsweise gilt die Rekapitalisierung der Pensionskassen im GFS-Modell nicht als unvorhersehbares Ereignis. Die Folgen einer Naturkatastrophe oder Bewertungsänderungen aufgrund veränderter Marktpreise werden dagegen als unvorhersehbare Ereignisse eingestuft, die sich der finanzpolitischen Steuerung entziehen.

¹⁶ Im GFS-Modell wird anstelle des Begriffs *Bilanz* der Begriff *Vermögensrechnung* verwendet.

der dezentralen Verwaltungseinheiten. Die Prognosen für 2018 basieren auf dem Budget respektive den Finanzplänen. Bei den Kantonen beruhen die Prognosen auf den aktuell vorliegenden Rechnungsdaten (2016), auf einer Umfrage zu den Kantonsbudgets (2017) und auf diversen Indikatoren (2018). Die Prognosen 2016–2018 für die Gemeinden basieren auf mehreren Indikatoren. Die Zahlen der Sozialversicherungen für 2016 beruhen auf den Rechnungen und die Prognosen 2017–2018 auf ihren Budget- respektive Finanzplanzahlen.

Bei den Kantonen und Gemeinden gilt es zu berücksichtigen, dass nicht auf einheitliche Budgets und Finanzpläne zur Erstellung der Prognosen zurückgegriffen werden kann. Diskretionäre Massnahmen (z.B. Entlastungsprogramme, Ausfinanzierungen von Pensionskassen) dieser Haushalte sind somit nicht immer Teil der prognostizierten Daten. Deshalb sind die Zahlen mit zunehmendem Prognosehorizont mit der gebotenen Vorsicht zu interpretieren.

Die aktualisierten Ergebnisse sind am 7. September 2017 publiziert worden. Sämtliche Datentabellen und Informationen zu den Methoden sind im Internet¹⁷ abrufbar.

Tabelle 4: Grundlage der Daten der Finanzstatistik, September 2017

Teilsektor	bis 2015	2016	2017	2018
Staat	Rechnung	Prognosen	Prognosen	Prognosen
Bund	Rechnung	Rechnung	Hochrechnung	Budget/Finanzpläne
Kantone	Rechnung	Vorhandene Daten	Umfrage Budget	Prognosen
Gemeinden	Rechnung	Prognosen	Prognosen	Prognosen
Sozialversicherungen	Rechnung	Rechnung	Budget/Finanzpläne	Budget/Finanzpläne

¹ Einschliesslich Sonderrechnungen und dezentrale Verwaltungseinheiten

Schattiert: Hochrechnungen und Prognosen

3.1.4. Abgrenzung Finanzstatistik – Staatsrechnungen

Die nachfolgenden Ausführungen legen die Unterschiede zwischen den Publikationen der Finanzstatistik und den eigenen Staatsrechnungen der öffentlichen Haushalte dar. Entsprechende Abweichungen können bei allen Teilsektoren des Sektors Staat (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) auftreten. Sie entstehen hauptsächlich aufgrund von konzeptionellen Unterschieden in Bezug auf den Konsolidierungskreis, d.h. der sogenannten Sektorisierung der Finanzstatistik. In der Finanzstatistik werden die Einheiten, die in den Sektor Staat integriert werden, nach den Kriterien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) bestimmt. So werden neben den Stammhäusern des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und der öffentlichen Sozialversicherungen auch alle weiteren Einheiten erhoben, welche diese Kriterien erfüllen. In der Finanzstatistik gehören sämtliche Einheiten zum Sektor Staat, die eigenständige Institutionen unter staatlicher Kontrolle sind und entweder:

- Steuern erheben,
- Einkommen und Vermögen umverteilen oder
- weniger als 50 % ihrer Produktionskosten über Verkaufserlöse resp. Gebühren erwirtschaften.

Institutionen, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden nicht erfasst oder aus den Staatsrechnungen ausgegliedert. Öffentliche Unternehmen wie zum Beispiel Spitäler, Elektrizitäts-, Gas- und Fernheizwerke, Verkehrsbetriebe, Wasserwerke, Kehrtrichtverbrennungsanlagen und Antennenanlagen, welche über 50 % ihrer Produktionskosten über den Verkauf von Gütern und Dienstleistungen oder durch Gebühren decken, zählen deshalb nicht zum Sektor Staat. Ebenfalls nicht zum Sektor Staat gehören staatliche Finanzinstitute und Finanzdienstleister wie z.B. die Nationalbank, die Kantonalbanken oder die öffentlichen Pensionskassen. Sie werden zum

¹⁷ <https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzstatistik/berichterstattung.html>

Sektor der finanziellen Kapitalgesellschaften gezählt. Nichtfinanzielle und finanzielle Unternehmen werden als eigene Wirtschaftssektoren in der VGR der Schweiz erfasst, wobei nicht zwischen den öffentlichen und privaten Unternehmen unterschieden wird.

Die nachfolgenden Ausführungen zeigen am Beispiel des Bundes die unterschiedlichen Abgrenzungen zwischen Finanzstatistik und Staatsrechnung gemäss Finanzberichterstattung auf. Der Teilsektor Bund umfasst gemäss Finanzstatistik das Stammhaus Bund sowie diejenigen Sonderrechnungen, welche zwar in der Finanzberichterstattung des Bundes ausgewiesen, aber nicht mit dem Stammhaus konsolidiert werden (ETH-Bereich, Eidg. Alkoholverwaltung, Infrastrukturfonds, Fonds für die Eisenbahngrossprojekte und ab 2016 den diesen ablösenden Bahninfrastrukturfonds BIF). Dazu kommen dezentrale Einheiten, welche gemäss den genannten Kriterien des ESGV 2010 zu mehr als 50 % durch den Bund finanziert sind (Schweizerischer Nationalfonds, Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung, Stiftung Pro Helvetia, Schweizerisches Nationalmuseum, Schweiz Tourismus, Eidgenössisches Institut für Metrologie METAS, Netzzuschlagsfonds (KEV) sowie die Fondation des immeubles pour les Organisations Internationales FIPOI). Demgegenüber finanzieren sich die FINMA und ihre Vorgängerinstitutionen hauptsächlich durch Gebühren und Aufsichtsabgaben der Beaufsichtigten und werden deshalb nicht erfasst; sie sind in der Staatsrechnung des Bundes nicht mehr enthalten. Ebenfalls zu berücksichtigen sind die Unterschiede zwischen dem nationalen FS-Modell und dem internationalen GFS-Modell. Sie entstehen hauptsächlich durch die im GFS-Modell gesonderte Verbuchung von sonstigen wirtschaftlichen Strömen. Dies führt im GFS-Modell zu einem enger definierten Ertrags- und Aufwandkonzept. Tabelle 5 zeigt die Abfolge von den Saldi der Staatsrechnung gemäss Finanzberichterstattung zu den Saldi gemäss GFS-Modell.

Tabelle 5: Differenzen Bund: Finanzberichterstattung (FBE) – FS-Modell – GFS-Modell, in Mio. CHF

Bund	2012	2013	2014	2015	2016
Ordentliches Ergebnis Finanzberichterstattung Bund	1262	1332	-124	2337	752
+ Ausserordentliches Ergebnis Finanzberichterstattung Bund	738	1306	213	493	478
Finanzierungsergebnis Finanzberichterstattung Bund	2000	2638	89	2831	1230
+ Saldo Konsolidierung der Sonderrechnungen der Bundesrechnung (1)	-388	-248	42	-140	522
+ Saldo Konsolidierung der vorwiegend mit Steuern finanzierten dezentralen Verwaltungseinheiten (2)	73	81	63	15	120
+ Saldo Sonderfaktoren (3)	0	0	0	0	0
Finanzierungsergebnis FS	1685	2470	194	2706	1872
- Bereinigung Saldo Bilanztransaktionen (4)	-351	895	-234	-184	173
- Bereinigung Saldo Sonstige wirtschaftliche Ströme (4)	43	39	-5	10	-523
+ Periodengerechte Abgrenzung (5)	-886	-258	-357	-942	-906
+ Statistische Bearbeitungen (6)	382	761	823	1660	760
- Nettozugang an Vermögensgütern (7)	412	1113	900	1008	1101
Finanzierungssaldo GFS	1077	926	-1	2589	974

(1) ETH, FinÖV, IF, EAV

(2) Sonderrechnungen gemäss Finanzstatistik (EHB, SNF, Pro Helvetia, Schweiz Tourismus, Schweizerisches Nationalmuseum, METAS, KEV, FIPOI)

(3) 2011: a.o. Einlage Infrastrukturfonds.

(4) im Saldo gemäss GFS nicht enthalten

(5) nichtfinanzwirksame Buchungen (im GFS-Saldo enthalten)

(6) Statistische Bearbeitungen zwecks Anpassung an das GFSM2014 des IWF

(7) Finanzierungssaldo = Ertrag - Aufwand - Nettozugang an Vermögensgütern

3.2. Glossar zu den Kennzahlen der Finanzstatistik

Die finanzstatistischen Kennzahlen werden anhand des internationalen GFS-Modells der Finanzstatistik nach den Standards des Internationalen Währungsfonds (IWF) ausgewiesen. Die Maastricht-Schuldenquote wird nach der Definition der EU berechnet¹⁸. So wird sichergestellt, dass die Kennzahlen international vergleichbar sind. Die für den Sektor Staat und seine Teilsektoren (Bund, Kantone, Gemeinden und öffentliche Sozialversicherungen) ausgewiesenen Kennzahlen beziehen sich auf je fünf Aggregate, welche jeweils im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt (BIP) dargestellt werden. Sie dienen in erster Linie als Grundlage für internationale Vergleiche. Die Quoten basieren auf dem nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP) gemäss europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010).

Fiskalquote: Die Fiskalquote misst den gesamten Fiskalertrag des Sektors Staat (Steuern und Sozialversicherungsabgaben) im Verhältnis zum nominalen BIP. Zusätzlich lassen sich die Steuerquoten von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie die Abgabenquote an die öffentlichen Sozialversicherungen ermitteln. Die Sozialversicherungsabgaben umfassen die obligatorischen Beiträge an AHV, IV, EO, ALV und für die Familienzulagen in der Landwirtschaft sowie die Mutterschaftsversicherung des Kantons Genf. Die Beiträge an Krankenkassen, Unfallversicherungen und Pensionskassen werden trotz Obligatorium nicht berücksichtigt, da diese Unternehmungen nicht zum Sektor Staat gehören. Die Fiskalquote ist deshalb nicht als Quote der Zwangsabgaben zu verstehen. Die Fiskalquote drückt den Anteil des BIP aus, den der Staat zur Finanzierung seiner Aufgaben über Steuern und Abgaben eintreibt. Ein starkes Auseinanderklaffen von Staats- und Fiskalquote deutet auf einen schuldenfinanzierten Haushalt hin.

Staatsquote: Die Staatsquote, zu deren Finanzierung die Fiskalquote dient, ist definiert als die gesamten Staatsausgaben im Verhältnis zum nominalen BIP. Dabei werden in allen Sektoren die gesamten Ausgaben (laufender Aufwand plus Nettozugang an Sachvermögen) berücksichtigt. Für die einzelnen Teilsektoren des Staates können Abgabenquoten ermittelt werden.

Defizit-/Überschussquote: Die Defizit-/Überschussquote des Sektors Staat oder eines seiner Teilsektoren entspricht dem Finanzierungssaldo gemäss dem GFS-Modell in % des nominalen BIP. Der Finanzierungssaldo lässt sich auf zwei Arten berechnen:

$$\begin{aligned}\text{Finanzierungssaldo} &= \text{Ertrag} - \text{Aufwand} - \text{Nettozugang an Vermögensgütern} \\ &= \text{Staatseinnahmen} - \text{Staatsausgaben}\end{aligned}$$

Schuldenquote: Die Maastricht-Schuldenquote ist das Verhältnis zwischen dem konsolidierten Schuldenstand des Sektors Staat und dem nominalen BIP. Der für diese Kennzahl verwendete Schuldenstand umfasst folgende Finanzinstrumente der Passivseite der Vermögensrechnung im GFS-Modell: Bargeld und Einlagen, Schuldtitel sowie Kredite. Diese werden allerdings gemäss der Maastricht-Definition zum Nennwert und nicht zum Marktwert bewertet. Die berücksichtigten Finanzinstrumente sind etwas enger definiert als die Bruttoschulden im aktuellen Harmonisierten Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden (HRM2). Dabei werden einige der laufenden Verbindlichkeiten des FS-Modells¹⁹, welche Teil der Bruttoschulden gemäss HRM2 sind, den sonstigen Verbindlichkeiten des GFS-Modells zugeordnet, welche nicht Teil der Maastricht-Schuld sind.

Fremdkapitalquote: Die Fremdkapitalquote stellt die Staatsschulden gemäss der Definition des IWF in Prozent des nominalen BIP dar. Mit Ausnahme der Finanzderivate umfasst sie alle Verpflichtungen der Passivseite der Vermögensrechnung (Bilanz) und ist daher breiter definiert als die Maastricht-Schuld und daher im Prinzip immer grösser als Letztere. Ein weiterer gewichtiger Unterschied besteht darin, dass der IWF soweit möglich eine Marktbewertung des

¹⁸ Vgl. Eurostat (2016) : Manual on Government Deficit and Debt – Implementation of EDS 2010, Part VIII, Luxemburg, <http://ec.europa.eu/eurostat/de/web/government-finance-statistics/methodology/manuals>

¹⁹ U.a. laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten oder erhaltene Anzahlungen.

Fremdkapitals fordert. Dadurch ist die Fremdkapitalquote auch wesentlich stärkeren Schwankungen unterworfen als die Schuldenquote nach Maastricht, in welcher die Schulden zum Nennwert eingehen. Insbesondere Obligationen und andere auf Märkten gehandelte Schuld-papiere erreichten dadurch in den vergangenen Jahren einen im Vergleich zum Nennwert höheren Bestand. Die Fremdkapitalquote weist dennoch einen ähnlichen Verlauf wie die Maastricht-Schuld auf und liegt durchschnittlich um gut 10 Prozentpunkte höher als diese.

Öffentlicher Haushalt: Die konsolidierte, um interne Geschäftsvorgänge bereinigte Rechnung eines öffentlichen Haushaltes setzt sich aus seiner eigenen Rechnung (Stammhaus) und den Sonderrechnungen aller zu konsolidierenden institutionellen Einheiten zusammen, die der Kontrolle der Exekutive und Legislative dieses öffentlichen Haushaltes unterstellt sind. Zu konsolidieren sind alle beherrschten Einheiten, deren Verkaufserlöse aus Preisen oder Gebühren nicht mindestens 50 % der Produktionskosten decken. Sind jedoch in der konsolidierten Rechnung eines öffentlichen Haushaltes staatlich kontrollierte Einheiten enthalten, die sich mehrheitlich über Verkaufserlöse oder Gebühren selber finanzieren, so werden diese ausgebucht. Solche Einheiten werden als öffentliche Marktproduzenten resp. Unternehmen betrachtet. Die Abgrenzung des Staatssektors wird im Jahresbericht „Finanzstatistik der Schweiz“²⁰ noch ausführlicher beschrieben. Darin ist eine Liste der zu- und ausgebuchten Einheiten enthalten.

²⁰ Siehe <https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzstatistik/berichterstattung.html>